

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.09.2012

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in	anwesend
Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in	anwesend
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in	anwesend ab 18.35 Uhr

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	anwesend ab 18.35 Uhr
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in	anwesend
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in	anwesend
Frau Annette Springer	Gemeindevertreter/in	anwesend

Gäste

Herr Fuhrmann	anwesend von 18.45 - 19.00 Uhr
---------------	--------------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Zustimmung zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 40 "Fritscheshof-Am Carlshöher Wald" SO Photovoltaik
VO-36-BA-2012-014

8. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung Sponholz
VO-36-BA-2012-015
9. Beschluss zur Satzung über die Ergänzungssatzung Sponholz
VO-36-BA-2012-016
10. Kauf eines Rasentraktors
VO-36-HA-2012-013
11. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"
VO-36-OA-2012-018

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass Herr Fuhrmann zur nächsten Sitzung eine persönliche Einladung erhält, da er noch einige Informationen zum Thema Erlösauskehr hat.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurde die Linde in Warlin angesprochen, die am Grundstück der Familie Haase beim Gemeindehaus steht. Hier ragt der Baum auf den Gehweg. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Feuerwehr dies erledigt. Sie muss auch noch an anderen Stellen tätig werden. Er wies jedoch auch darauf hin, dass die Gemeinde nur das Totholz entfernen darf.

Frau Wuschke und Frau Hintze kommen zur Gemeindevertretung.
Nun sind 8 von 8 Gemeindevertretern anwesend.

Weiterhin wurde erwähnt, dass die Straßenlaternen in der Hauptstraße 21 und Umgebung in Warlin die ganze Nacht leuchten. Hier wurde erläutert, dass es dafür einen Schalter im Gemeindehaus gibt, wodurch dann Dauerlicht ausgelöst wird.
Herr Schönfish löst dieses Problem.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellte den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 11. - 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Nicht öffentlicher Teil:
TOP 12. – Bauangelegenheiten
TOP 13. – Wohnungsangelegenheiten

Anmerkung des Amtes:

Aus programmtechnischen Gründen muss der TOP 12 – Bauangelegenheiten nochmals unterteilt werden in:

TOP 12 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Neubau Einfamilienhaus mit Garage oder Carport

TOP 13 – Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Doppelcarport
so dass aus TOP 13 der TOP 14 wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2012

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2012 lag den Gemeindevertretern vor.

Der Bürgermeister informierte in dem Zuge über eine Möglichkeit, eine Person über den Bundesfreiwilligendienst einzustellen, da dieses vom Arbeitsamt gefördert wird. Diese Person müsste ein über 27 Jahre alter Hartz-IV-Empfänger sein.

Es werden Arbeiten für die Kindertagesstätten, den Hort, die Schulen und für die Betreuung von Vereinstätigkeiten, hier der Jugendclub bezahlt.

Die Gemeinde müsste dann 30,- € im Monat bezahlen und für die Sachkosten aufkommen.

Er wäre dann über die LEG, eine ähnliche Einrichtung wie die IPSE, angestellt.

Seitens der Gemeindevertretung wurde hier erwähnt, dass es ratsam wäre, einen Bürger aus der Gemeinde zu finden, um den Bürgern Arbeit zu verschaffen und hier das Vertrauen größer wäre, da man diese Person kennt.

Frau Niewelt hat sich angeboten ein Gespräch mit der Firma, die ihren Sitz in Rosenow hat, zu vermitteln.

Die Gemeinde möchte dieses Gespräch und bittet um einen Termin.

Außerdem wurde zu dem TOP 11 – Erlösauskehr gesagt, dass zur nächsten Sitzung mit den Einladungen alle relevanten Unterlagen versendet werden sollen.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der B-Plan gegengerechnet werden soll.

Das Protokoll wurde mit folgendem Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Zu diesem TOP ist Herr Fuhrmann anwesend. Er ist der ehemalige Bürgermeister, der zur Zeit der Verträge amtierend war, bei denen es jetzt um Erlösauskehr geht.

Er erklärte der Gemeindevertretung, dass Frau Niewelt und Herr Frosch zu einem Gespräch mit der Gemeinde bereit sind. Hier sollten der Bürgermeister sowie ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung anwesend sein. Er selber wird auch an diesem Termin teilnehmen.

Weiterhin erwähnte er, dass erfolgreiche Klagen zum Thema Erlösauskehr zugunsten der Gemeinde existieren. Hier deutet er direkt Urteile gegen Landesgesellschaften an. Frau Brinckmann und Frau Niewelt werden beauftragt, die Urteile zu dem Termin zusammenzustellen.

Allgemein zu diesem Thema gibt Herr Fuhrmann folgende Eckdaten:

- am 03.10.1990 war die Gemeinde noch Rechtsträger
- 27.03.1991 – Antrag auf Übertragung von Vermögen in Kommunaleigentum
- 25.04.1991 – Gemeinde wird Eigentümer auf Blatt-Nr. 109
- 09.07.1992 – Beschluss der GV an die Stadt Neubrandenburg zu verkaufen
- 28.10.1992 – Notarvertrag bei der Notarin Jüdes

Außerdem informierte Herr Fuhrmann über ein Gespräch zwischen dem damaligen Landrat, Herrn Frosch, dem Oberbürgermeister Neubrandenburgs, Herrn Bolick und Herrn Fuhrmann, in dem es darum ging, dass die Stadt Neubrandenburg Gewerbeflächen braucht. Auf Grund dieses Termins wurde dann der Notarvertrag geschlossen.

Die Gemeinde bittet um einen Termin mit Frau Niewelt und Herrn Frosch, sobald beide da sind. Das wird ca. in der 40. KW der Fall sein.

Herr Fuhrmann verlässt die Gemeindevertretung.

Des Weiteren informiert Herr Schult über ein Seminar in Güstrow für Gemeindevertreter. Hier müsste man 79,- € zahlen und es geht um kommunalrechtliche Fragen, Arbeit in der Gemeindevertretung etc.

Er erwähnte weiter, dass alle Gemeindevertreter demnächst eine Kommunalverfassung erhalten. Im § 29 V ist geregelt, welche TOP's in den öffentlichen und welche in den nicht öffentlichen Teil gehören.

Ebenso sprach er ein Schreiben der Telekom an. In diesem wird darüber informiert, dass im Jahre 2003 ein Basistelefon in der Neubrandenburger Straße zum Einsatz gebracht wurde.

Da dieses seit 2 Jahren keine Nutzung mehr aufzuweisen hat, wird der Betrieb eingestellt.

Weiterhin soll eine Information an alle Bürger ergehen, dass die Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln verboten ist.

Herr Schult informierte über einen Vororttermin mit Frau Hruby bei den Pappeln am Dorfteich in Sponholz.

Frau Menzlin erhielt hierzu ein Schreiben, in dem gesagt wird, dass diese Pappeln nicht Bestandteil des Biotopes sind und diese abgenommen werden können. Dieses Schreiben wird an Herrn Wuschke weitergeleitet.

Es soll für die Fällung der Bäume eine Firma beauftragt werden.

Diese soll im gleichen Zuge die Pappeläste im Lieper Weg in Rühlow beschneiden.

Dem Bürgermeister liegen Änderungen vom KSA für die Feuerwehrfahrzeuge vor. Die Beiträge wurden erhöht.

Frau Menzlin hat Herrn Schult ein Schreiben zukommen lassen, in dem es um den Weg zur Mühle geht. Herr Schult sagte hierzu nochmals, dass nicht die Gemeinde, sondern die Forst dafür zuständig sei.

Als Nächstes wurde über den Winterdienst gesprochen. Die neumab. möchte bis zur 39. KW der Gemeinde ein Angebot für den Winterdienst in den Ortsteilen Warlin und Sponholz unterbreiten. Den Ortsteil Rühlow soll die bisherige Firma weiter räumen.

Herr Schult möchte hierzu das Einverständnis der Gemeindevertretung haben, dass er den neuen Vertrag unterschreiben kann, wenn:

- der alte Vertrag noch kündbar ist und
- das Angebot wirtschaftlicher ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Caffier hat der Gemeinde Sponholz ein Schreiben geschickt, in dem er anfragt, ob ihm eine Monatsmiete für sein ehemaliges Büro erlassen wird.

Die Gemeindevertretung lehnt dies auf Grund der angespannten Haushaltslage ab.

Der Bürgermeister erwähnte eine Anfrage einer Bürgerin. Diese möchte 14-tägig in einem Raum in der ehemaligen Schule Sponholz als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Gemeindevertretung möchte dies auch in den Aushängen bekanntmachen.

Die Frau möchte dies immer dienstags von 14-18 Uhr machen.

Nun wurde über den Friedhof diskutiert.

Die Pfleger der Gräber haben sich darüber beschwert, dass die Rehe über den Zaun auf den Friedhof kommen und die Blumen abfressen.

Herrn Schult liegt bereits ein Angebot über einen neuen höheren Zaun, über den keine Wildtiere mehr kommen über 2.600,- € vor.

Die Gemeindevertretung diskutierte darüber, ob man die Kosten auf die Bürger umlegen kann.

Hierzu gab Herr Schult die Information, dass dies nicht umlagefähig ist.

In diesem Zuge fiel auf, dass der Gemeindevertretung immer noch keine überarbeitete Friedhofssatzung vorliegt. Sie bitten nochmals darum, diese zu überarbeiten.

Grundsätzlich wurde gesagt, dass ein neuer Zaun notwendig ist. Welche Höhe soll anhand der Angebote, die zur nächsten Sitzung vorliegen mit 2 Varianten (1. Variante: normal hoher Zaun, 2. Variante: hoher Zaun, um sich vor Wildtieren zu schützen) entschieden werden.

Als Letztes erwähnte der Bürgermeister eine Anfrage einer Eventagentur. Diese möchte das Gutshaus für eine Halloweenparty mieten. Er hat diese Agentur bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass dort kein Strom, Wasser, etc. anliegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Zu diesem TOP wurde gesagt, dass dieser auf den nächsten Sitzungen mit dem TOP 2 – Einwohnerfragestunde zusammengefasst werden soll.

zu 7 Zustimmung zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 40 VO-36-BA-2012-014
"Fritscheshof-Am Carlshöher Wald" SO Photovoltaik

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“ (Sondergebiet Photovoltaik). Von Seiten der Gemeinde Sponholz gibt es keine Bedenken und Hinweise zum o. g. Planentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen VO-36-BA-2012-015
Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung
Sponholz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange wie im beiliegenden Protokoll dargestellt.-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Sponholz vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken vom
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Deutsche Telekom AG
Straßenbauamt Neustrelitz
WAZ Friedland
Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege
- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken von
keine
- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken von
keine

Das Amt Neverin wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung Sponholz die Ergänzungssatzung Sponholz – Am Friedhof bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Ergänzungssatzung Sponholz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 f BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen § 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der derzeit gültigen Kommunalverfassung M-V vom 13. 07. 2011 hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wurden Beschwerden über den Arbeiter der Gemeinde Herrn Fulge angesprochen.

Die Gemeinde teilt diese Beschwerden nicht. Sie sind sehr zufrieden mit seiner Arbeit.

Die Gemeindevertretung möchte, dass hierzu ein Aushang für Warlin erstellt wird, in dem steht, dass die Gemeinde mit der Arbeit des Herrn Fulge sehr zufrieden ist. Außerdem soll in diesem Aushang verdeutlicht werden, dass Herr Fulge Arbeitsaufträge nur von den Weisungsberechtigten der Gemeinde ausführt und die Beschwerden dem Bürgermeister mitzuteilen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Kauf des Rasentraktors von der Firma Forst und Gartentechnik Müller – Laas GmbH als günstigstes Angebot zum Preis von 1.490,00€. (Brutto)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"	VO-36-OA-2012-018
--------------	--	--------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Christina Rübekeil
Schriftführer/in